Basel, den 19. Februar 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Geist des Mittelalters.

Die in den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung vorgesehene Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen von Berufsverbänden stellt zweifellos ein berufsständisches Element dar. Von einem ganz kompetenten Befürworter der berufsständischen Ordnung ist der bundesrätliche Entwurf dann auch als der Beginn des berufsständischen Aufbaues bezeichnet worden. Zur Verhinderung der sich aus einer zunftmässigen Ordnung unseres Wirtschaftslebens womöglich ergebenden Schäden sind zwar vom Bundesrat eine ganze Reihe die Allgemeinverbindlichkeit erschwerender Bestimmungen in den Entwurf zur Verfassungsrevision aufgenommen worden. In der nationalrätlichen Kommission in Mürren wurde eine weitere Verschärfung dieser Kautelen verlangt. In dieser Vorsicht unserer Parlamentsvertreter kommt mit Recht ein besonderes Misstrauen gegenüber einem Instrument, dessen Schärfe und Tragweite im Blick auf die mehr als trüben Erfahrungen mit der alten Zunftordnung irgendwie vorausgefühlt werden, zum Ausdruck.

Dass dieses Misstrauen auch in jüngsten Erfahrungen volle Rechtfertigung findet, das ergibt sich aus einigen in verschiedenen mittelständischen Blättern erschienenen Artikeln, die nichts anderes als die Existenzberechtigung der Konsumartikel vermittelnden landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Depots in Frage stellen.

Nach dem Sprichwort «l'appétit vient en mangeant» scheint man in gewissen mittelständischen Kreisen auf Grund der in den letzten Jahren vom Gesetzgeber gemachten Konzessionen schon so weit zu sein, dass man sich zum Verlangen eines direkten Verbotes auch der loyalen Konkurrenz versteigt. Die Existenzberechtigung von Betrieben in Frage zu stellen, heisst — praktisch genommen — doch nichts anderes, als dass sich der Staat und seine Gesetzgebung dazu hergeben sollen, diese Betriebe zu unterdrücken.

In der «Bäcker- und Konditoren-Zeitung» No. 4/1938 hält man sogar noch den Bauern vor, dass sie ihr Brot selbst backen. Man lese:

> «Und wie unterstützen die Bauern uns? Ein gewisser Teil bäckt, je nach Landesgegenden, das Brot selbst. Hier werden wir also ausgeschaltet. Weiter. Ein grosser Teil der Bauern bezieht die Artikel für den Haushalt und die Küche nicht vom Bäcker, der nebenbei noch eine Lebensmittelhandlung unterhält, und nicht vom Detaillisten, sondern vom Depot der landwirtschaftlichen Genossenschaft. Der Bäcker ist also gut genug, die landwirtschaftlichen Produkte abzukaufen. An den Gegendienst denkt man nicht, dafür hat man ja die landwirtschaftliche Genossenschaft.»

Erstaunlicherweise findet der Artikel in der Bäcker-Zeitung offenes Gehör in der «Schweiz. Metzger-Zeitung», von der man doch sonst eine freiere und selbständigere Haltung gewohnt ist. Die Redaktion der Metzger-Zeitung haut in die gleiche Kerbe wie die Bäcker-Zeitung und bedauert, dass die Bauern selbst schlachten und wursten. Bekanntlich wird in Metzgerkreisen auch die Meinung vertreten, dass Fleisch- und Wurstwaren aus dem Lebensmittelladen verschwinden sollten. Zu welchen Kuriositäten diese Verbotsforderungen führen können, zeigt Oesterreich, wo die Gewerbeordnung revidiert werden soll. Dort wird von den Gemischtwarenhändlern, denen das Recht zusteht, Schuhe zu verkaufen, verlangt, dass das Verbot der Uebernahme von Schuhreparaturen aufgehoben werden soll. Die Zünftler wollen jedoch den Gemischtwarenhändlern den Schuhverkauf überhaupt verbieten. Der Handel will die Befugnisse des Erzeugers nur auf die Produktion beschränken, während die Erzeugungsgewerbe einen unbeschränkten Handel mit ihren Erzeugnissen anstreben. Man sieht, wohin diese Bestrebungen führen: Zu einer Selbstzerfleischung des Handels und der Gewerbetreibenden.

Wo weht da der Geist der Freiheit, der Geist des Jasagens auch zu den grössten Schwierigkeiten, der Selbsthilfe, der sich den modernen Gege-

benheiten anzupassen gewillt ist? Ist das noch das freie Schweizertum, das in grösster Gefahr in gegenseitiger Selbsthilfe zusammensteht und dem Sturm trotzt? Ist das noch eidgenössisch, Selbsthilfegenossenschaften, die in der Not, an der der private Handel durch sein ausbeuterisches Verhalten weitgehend selbst schuld war, entstanden sind und sich zu einem unausrottbaren Element im schweizerischen Wirtschaftsleben entwickelt haben, verbieten zu wollen? Ist man im Mittelstand, der sich doch als das Rückgrat des schweizerischen Volkstums ausgibt, schon so lahm geworden, dass man den Staat und seine Gesetzgebung zu gewöhnlichen Kundenzutreibern herabwürdigen will? Wo ist da jener Wille, der in edlem Leistungswettbewerb sich die Gunst der Konsumenten zu erwerben sucht und diese durch die Güte der Waren und nicht durch schikanöse Gesetzlein zu überzeugen sucht?

Dr. Durtschi, Präsident der Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände und Mitglied der Verwaltungskommission des V. O. L. G., hat jüngst anlässlich eines Referentenkurses des Schweizerischen Bauernverbandes über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen u. a. folgendes ausgeführt:

«*Die Selbsthilfeorganisationen sind ein Ganzes, ein Pfeiler, ohne den unsere klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft im heutigen Existenzkampf zusammenstürzen würde. Die Genossenschaft ist in unseren Bauerndörfern der wirtschaftliche und soziale Mittelpunkt, der Ausdruck des gesunden Selbsthilfewillens und der Träger des beruflichen Fortschrittes.*

Die Einkaufs- und die Verkaufsgenossenschaften sind und bleiben für den kleinen und mittleren Bauern die Organe, mit denen er mit dem kommerzialisierten Markt verbunden ist und die ihn vor Uebervorteilung schützen als Käufer und Verkäufer. Und die Produktionsgenossenschaften machen die Bauernwirtschaft dem Grossbetriebe ebenbürtig, wo dieser überlegen ist.»

Es ist eine Verkennung der in der eigenen Organisation liegenden Möglichkeiten, wenn die mittelständischen Kreise sich durch Verbot der unbequemen Konkurrenz ihre Existenz zu sichern suchen. So hat gerade die Zeitschrift «Vero», die vom schweizerischen Detaillistenverband herausgegeben wird, darauf hingewiesen, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine 200 Millionen, die Migros 65 Millionen Franken umsetzen, dass diese gewaltigen Ziffern verhältnismässig jedoch klein seien, wenn man sie mit dem Gesamtumsatz vergleicht, den der private Detailhandel erreicht. Kaufmännisch gesehen, sei der Detailhandelsstand viel wichtiger als Migros, Warenhaus, Epa und Konsumvereine zusammen genommen.

«*Leider*», heisst es weiter, «*aber verkörpern wir und unsere Verbände viel weniger Macht als unsere Gegner. Wissen Sie, woran das liegt? — An der Uninteressiertheit und Disziplinlosigkeit vieler Leute unserer eigenen Reihen. Unsere Verbände haben Führer aber zu wenig Soldaten, und vor allem zu wenig von jener Sorte, auf die absoluter Verlass ist.*

Wenn die Vero-Gemeinde im Jahr 1938 nicht nur intern im Betrieb zielbewusst arbeitet, sondern auch in den Verbänden für die modernen Bestrebungen zur Hebung des Detailhandelsstandes eintritt, dann können auch wir unsere Macht dem Staat und den Fabrikanten gegenüber viel stärker zur Geltung bringen, und dann werden auch für unsern Stand bessere Existenzverhältnisse kommen.»

Also am Mittelstand selbst liegt es, sich aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten, die vielfach bestimmt schwärzer gemalt werden als sie in Wirklichkeit sind, herauszuarbeiten. Die Kraft und die Möglichkeit hiezu liegt in ihm selbst, und wenn er sich wirklich einmal aufrafft, diese Möglichkeiten auszunützen, dann wird ihm die Existenz auch neben den noch so grossen Organisationen, die — betriebstechnisch gesehen — da und dort wohl ein Optimum schon erreicht haben, bestehen können.

Selbstverständlich wird man gegenüber derartigen Anmassungen, wie sie die Infragestellung der Existenzberechtigung von 1000 Selbsthilfegenossenschaften darstellt, nicht lange ruhig bleiben können. Die Konsumenten zu Stadt und Land werden sich ein derartiges Spiel mit ihren Selbsthilfeinstitutionen, die sich in jahrzehntelanger, zum Teil ausserordentlich mühevoller Arbeit entwickelt haben und heute in unserem Wirtschaftsleben einen eminent wichtigen Faktor darstellen, nicht gefallen lassen. Solche Angriffe werden für sie nur ein neuer Anlass sein, ihre Organisation nicht nur zu verteidigen, sondern sie noch besser und schlagkräftiger auszubauen.

Die Forderung nach Ausschaltung von 1000 Selbsthilfegenossenschaften nimmt sich umso bemühender aus, als unsere gesetzgebenden Behörden zurzeit daran sind, eine neue Wirtschaftsverfassung zu schaffen, die vom ganzen Volke getragen und verstanden werden soll. Da die Verfassungsrevision ja vorwiegend zum Schutze der mittelständischen Interessen vorgenommen wird, darf man zwar einerseits dankbar sein, dass die Karten schon so früh aufgedeckt wurden, anderseits werden sich weiteste Kreise jedoch durch solche Verlautbarungen veranlasst fühlen, ihre Reserviertheit gegenüber den erstrebten Neuerungen nur noch zu verstärken. Jedenfalls steht fest, dass mit einer solchen Einstellung, wie sie sich in verschiedenen Mittelstandsblättern kundgetan hat, kein Verständigungswerk geschaffen werden kann.

Die Arbeit für den Frieden.

Der Internationale Genossenschaftsbund sucht die Gefahren, die die Bewegung und zu Zeiten die ganze Kultur bedrohen, den Genossenschaftern deutlich vor Augen zu stellen, und vor allem will er den Weg klären, der zum gemeinsamen Ziel führt. Wenn er das tun will, darf er nicht nur Informationen von einem Ende der Welt zum anderen sammeln, sondern er muss auch den Pulsschlag der entferntesten Mitglieder fühlen und die Not derer verstehen, die Verluste an Hab und Gut, Ungerechtigkeit und Tyrannei erleiden. Das Wissen, das er so gewinnt, gibt er weiter an alle Mitglieder seiner grossen Familie, und schliesslich gewinnt er so, das wagen wir zu behaupten, einen Grad von Verständnis und Einigkeit, der einzigartig ist im Leben der sozialen Organisation. Die so gewonnene und gesammelte Macht ist in der Lage, ein uneinnehmbares Bollwerk gegen den Krieg zu bilden und einen unaufhaltsamen Vormarsch auf den Weltfrieden hin anzutreten. I. G. B.

Die Genossenschaft.

Von Dr. Max Gerwig.

(Fortsetzung.)

II.

Die Gründung, die bei der AG. schon eine Fülle von Fragen aufwirft, ist bei der Genossenschaft denkbar einfach. Der entsprechende Abschnitt weist auch keine besonders interessanten Änderungen auf. Ich kann mich deshalb auf wenige Feststellungen beschränken. Dreierlei Dinge sind unerlässlich: schriftliche Statuten, eine konstituierende Versammlung, welche die Statuten genehmigt und die Organe bestellt, und der Eintrag ins Handelsregister, mit dem die Genossenschaft erst die eigene Rechtspersönlichkeit, die Fähigkeit, als Gesamtheit eigene Rechte und Pflichten zu haben, erwirbt. Das Erfordernis eines öffentlich beurkundeten Gesellschaftsvertrages, das der Entwurf Huber enthielt, ist mit Rücksicht auf die bescheidenen Verhältnisse vieler kleiner Genossenschaften fallen gelassen worden. Wie bisher müssen, das grenzt die Genossenschaft gegen die Kollektivgesellschaft hin ab, mindestens sieben Gründer vorhanden sein. Das ist allerdings eine blosse Ordnungsvorschrift. Würde trotz kleinerer Gründerzahl eine Genossenschaft versehentlich eingetragen, so wäre der Eintrag trotzdem gültig. Aber der Mangel wäre, wie ein späteres Sinken unter die Mindestzahl oder ein Fehlen der nötigen Organe, ein Auflösungsgrund, den jeder Genossenschafter oder Gläubiger beim Richter geltend machen könnte. Mitglieder können nicht nur natürliche Personen, sondern auch Handelsgesellschaften sein. Bei Genossenschaftsverbänden, d. h. bei einer aus Genossenschaften bestehenden Genossenschaft, genügen zur Gründung 3 Mitglieder.

III.

Interessantere Fragen bietet die Mitgliedschaft. Wie wird man Mitglied? Unerlässlich ist wie bisher eine schriftliche Beitrittserklärung (bei Versicherungsgenossenschaften wird die Mitgliedschaft mit Annahme des Versicherungsvertrages erworben), und in der Regel — die Statuten können darauf verzichten — ein entsprechender Aufnahmebeschluss. Damit stossen wir auf die schon bei den SSS.-Syndikaten der Kriegszeit umstrittene Frage, ob unter Umständen auch eine Pflicht zur Aufnahme besteht. Zwingend ist nach dem neuen Recht im Gegensatz zum alten der Grundsatz der nicht geschlossenen Mitgliederzahl, die Genossenschaft darf nach der Gründung die Türe nicht abriegeln. Feststeht aber auch, dass die Genossenschaft ihren Mitgliederkreis begrenzen kann, nach beruflicher, örtlicher, je nach dem Genossenschaftszweck auch politischer oder konfessioneller Zugehörigkeit, und dass sie die Mitgliedschaft auch an bestimmte persönliche Eigenschaften, wie Kredit, unbescholtenen Ruf u. a., knüpfen darf. Aber auch die Erfüllung dieser Aufnahmebedingungen gibt noch keinen Anspruch auf Aufnahme, und manche Statuten bestimmen noch ausdrücklich, dass die Ablehnung des Gesuchs nicht begründet werden müsse. Schwierig wird indes die Frage, wo nicht nur die statutarischen Voraussetzungen vorliegen, sondern zugleich die Verweigerung eine Existenzgefahr bedeutet. Die Praxis hat bisher auch in solchen Fällen eine Aufnahmepflicht verneint. In den Vorberatungen ist verschiedenes erwogen worden; einmal schlechthin die Zuerkennung eines Aufnahmeanspruches bei Vorliegen der statutarischen Bedingungen, dann aber auch, im Entwurf Huber, eine Ermächtigung an die kantonalen Behörden, beim Vorliegen dringender Bedürfnisse sogar die statutarischen Aufnahmebeschränkungen zu verbieten. Der Motivenbericht erinnert dabei an Verhältnisse in abgelegenen Gegenden, wo beispielsweise eine Milchbezugsgenossenschaft beschränkt sein könnte auf die Arbeiter der das Dorf bevölkernden Fabrik oder die Angehörigen der weitaus vorherrschenden Konfession und dann die Milchbeschaffung für den verschwindend kleinen Bedarf der Restbevölkerung fast unmöglich würde. Der Gesetzgeber hat alle derartigen Anträge abgelehnt. Ich halte das nicht für ein Unglück. Die Aufnahmepflicht müsste doch eine weniger im Genossenschaftsrecht als in allgemeinen Rechtsgrundsätzen, wie dem Verbot des Rechtsmissbrauchs, dem Persönlichkeitsschutz, begründete Ausnahme bleiben, und solche Ausnahmen lassen sich schwer für lange Zeiten gesetzlich umschreiben. Man überlässt das besser dem Richter. Dort, wo die Verweigerung der Aufnahme einem unbescholtenen Berufskollegen den Berufstod bringt, ihn zur Aufgabe eines jahrelang redlich ausgeübten Berufes nötigt, wird sich der Richter vor die Frage gestellt sehen, ob die Verweigerung nicht die genannten Generalklauseln verletzt, eine Frage, die er unter sorgfältiger Abwägung der beidseitigen Lebensinteressen zu lösen hätte, deren Bejahung ebensogut einen Aufnahmezwang wie blosse Schadenersatzansprüche zur Folge haben könnte. Dort aber, wo es sich nur um die Beschaffung notwendiger Lebensmittel handelt, könnte auch ein gewöhnlicher, nur die Belieferung zu angemessenem Preis erstrebender Kontrahierungszwang genügen.

Die Genossenschaft kann aber den Eintritt auch indirekt dadurch verhindern, dass sie ihn an unerfüllbare Bedingungen knüpft. Deshalb schreibt Art. 839, Abs. 2, vor, dass die Statuten den Eintritt nicht übermässig erschweren dürfen; der bundesrätliche Entwurf hatte noch beigefügt, dass sie ihn insbesondere nicht vom Einkauf in die Reserven abhängig machen können. Um dieses Reserveeinkaufsverbot ist ein ganz besonders zäher Kampf geführt worden. Von Kreisen um die Volksbank wurde es angefochten, weil es die Gefahr einer Dividendenverwässerung in sich berge. Die Vertreter der grossen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände wiesen demgegenüber darauf hin, dass die echten Genossenschaften nicht nur keine Dividenden, sondern überhaupt keinen realisierbaren Anteil des Einzelnen am Genossenschaftsvermögen kennen, dass das Einkaufsverbot beim Eintritt dem Fehlen jedes Auskaufs beim Austritt entspreche und dass ein echter Reserve-Einkauf die vom Gesetz verpönte Abschliessung der Genossenschaft begünstige. Der Kampf um dieses «Stück Genossenschaftsreligion», wie ein Referent das Verbot genannt hat, endete mit dessen Preisgabe. Gefallen ist damit mehr der Glaubensartikel als die Sache selbst. Da für die Höhe der Einkaufssumme infolge des Verbots einer übermässigen Erschwerung des Eintritts nicht bloss der Stand der Reserven, sondern eine Reihe anderer Faktoren mitbestimmend sein müssen, läuft es inhaltlich auf ein Eintrittsgeld heraus, dessen Zulässigkeit und Höhe in jedem Streitfall der Richter unter Würdigung aller Umstände, namentlich aber der mitgliedschaftlichen Vermögensrechte zu bestimmen hat. Nach der später zu besprechenden Durchbrechung des Dividendenverbots für Kreditgenossenschaften war ein vorbehaltloses Einkaufsverbot kaum mehr zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

Prof. Dr. Richard König neuer Obmann der Paritätischen Kommission.

Der bisherige Obmann der Paritätischen Kommission zur Erledigung der Gesuche für Eröffnung und Erweiterung von genossenschaftlichen Läden, Prof. Dr. Keller, hat von diesem Amt infolge seiner Berufung als Unterhändler in die Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements seinen Rücktritt genommen.

Die Paritätische Kommission hat sich mit ihren Entscheiden und vor allem auch im Blick auf ihre einseitige Funktion bei den Genossenschaften keine Sympathie gewonnen. Trotzdem wurde auch von genossenschaftlicher Seite der besonders exponierten Stellung des Obmannes der Kommission Verständnis entgegengebracht. Prof. Dr. Keller hat sich, was ja die Hauptsache für seine Stellung als Obmann war, auch seitens der Vertreter der Konsumgenossenschaften dank seiner nach Objektivität strebenden Haltung Vertrauen erworben. Es sei ihm für seine Tätigkeit auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen.

An die Stelle von Prof. Dr. Keller tritt Prof. Dr. Richard König von der Universität Bern, der sich in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung schon lange einen Namen gesichert hat. Wir sind überzeugt, dass er mit Verständnis und auch mit der nötigen Objektivität, die bei ihm als Wissenschafter ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, an die zahlreichen sich in der Paritätischen Kommission ergebenden praktischen genossenschaftlichen Fragen herantreten wird.

Verschiedene Tagesfragen.

Annahme einer Mittelstandsmotion im Berner Grossen Rat. In Abänderung einer zum Schutze des Mittelstandes gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw. sowie den Hausierhandel eingereichten Motion im Berner Grossen Rat hat Nationalrat Grimm folgenden Wortlaut vorgeschlagen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Bundesbehörden seinen Einfluss geltend zu machen, dass der in der Vorlage über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung vorgesehene Schutz des Mittelstandes möglichst rasch verwirklicht wird.»

Der Grosse Rat nahm die Motion in dieser Form einmütig an. In der Begründung seiner Motion führte Nationalrat Grimm u. a. aus, dass der Mittelstand geschützt werden müsse, dass dies jedoch nicht durch Massnahmen geschehen könne, die den Zweck gar nicht erreichen, wohl aber das Gesamtwirtschaftsleben stören und schädigen.

Interpellation im Basler Grossen Rat wegen der steigenden Fleischpreise. Auf eine von radikaldemokratischer Seite begründete Interpellation wegen der z. T. gestiegenen Fleischpreise hat Regierungsrat Zweifel erklärt, dass die Hoffnung besteht, dass in absehbarer Zeit eine Fleischpreissenkung gemeldet werden kann. Trotzdem werde man jedoch in Bern energisch vorstellig werden, damit in Zukunft mehr Rücksicht auf die Konsumenten genommen werde.

Gewerbliche Konjunkturstatistik. Die Abteilung für Betriebswirtschaft und Statistik des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat die Buchhaltungsergebnisse einer Reihe von Betrieben zusammengestellt und für einige Jahre Durchschnittszahlen errechnet. Angesichts der zum Gesamtumfang des schweizerischen Handwerks und Handels doch nur in sehr beschränkter Zahl zur Verfügung stehenden Buchhaltungen wird man den Ergebnissen keine absolut schlüssige Bedeutung zumessen dürfen. Nichtsdestoweniger verdienen die Ergebnisse Interesse. So wurden bei 149 Gewerbebetrieben, deren Buchhaltungen über 4 Jahre verfolgt wurden, ein Umsatzrückgang von 1933—1936 von 48,829.— auf 39,719.— Franken, also um 9110.— Franken oder um 18,6 % festgestellt. Der Ertrag sank in diesen Betrieben um 9,3 %. Bei 296 Betrieben sank der Umsatz von 1934—1936 von 56,790.— auf 45,332.— Franken, also um 11,468.— Franken oder 18,7 %; der Ertrag fiel um 18,4 %. Im Handel sank der Umsatz bei 129 Betrieben von 1934—1936 von 72,853.— Franken auf 65,144.— Franken, d. h. um 7709.— Franken oder 10,5 %. Im Handel sanken bei 37 Betrieben die ausbezahlten Löhne (wenn 1933 = 100 genommen wird) auf 91,7 % im Jahre 1936. Bei 284 Betrieben im Handel sanken die ausbezahlten Löhne (wenn 1935 = 100 genommen wird) auf 94,5 %.

5 Rappen mehr im Tag für die Bauern. Prof. Laur rechnet der Konsumentenschaft vor, dass der proponierte Milchpreisaufschlag von 1 Rappen pro Liter nicht so schlimme Folgen haben könne. Der Aufschlag der Milch- und Käsepreise mache für eine Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern nicht einmal 5 Rp. pro Tag aus. «Wie leicht ist es auch in der ärmsten Familie, im Tage 5 Rp. an Unnötigem zu sparen»! — Möge es gelingen, recht viele arme Familien, die «an Unnötigem noch sparen» können, zu finden. Es gibt heute schon in der Schweiz ungezählte Familien, die mit jedem Rappen rechnen müssen.

Kurze Nachrichten

Zinsherabsetzung. Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank hat den Zinssatz für Spareinlagen ab 1. April 1938 einheitlich auf 2½ % festgesetzt. Er hat ferner beschlossen, den Zinssatz für neue Grundpfanddarlehen (1. Hypotheken) und für langfristige Darlehen an Gemeinden und Korporationen mit sofortiger Wirkung um ¼ % auf 3¾ % zu ermässigen.

Union Olten (USEGO). Der Gesamtumsatz der «Usego» Olten belief sich im Jahre 1937 auf Fr. 70,745,800.— gegen Fr. 68,763,900.— im Vorjahr. Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 2 Millionen Franken.

Davon entfallen 26,8 Millionen Franken auf den Umsatz ab Lager, und 43,9 Millionen auf den Verkehr mit Vertragslieferanten.

Der Warenausgang aus den Lagerhäusern der Usego ist von 34,5 auf 37,5 Millionen kg gestiegen, genau um 2937 Tonnen oder 293 Eisenbahnwagen.

Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 339,200.—. Der Generalversammlung wird voraussichtlich beauftragt werden, den Ueberschuss zu Abschreibungen und einer fünfprozentigen Verzinsung der Garantieobligationen zu verwenden.

LIGA Basel. Der Gesamtumsatz im Jahre 1937 betrug Fr. 6,559,400.— (Vorjahr Fr. 6,381,900.—). Die Umsatzzunahme beträgt Fr. 177,500.—.

Ab Eigenlager wurden an die Mitglieder vermittelt Franken 3,240,800.— (Fr. 3,107,900.—); von Vertragslieferanten wurden bezogen Fr. 3,318,600.— (Fr. 3,273,970.—).

Mengenmässig ist der Umsatz ab Eigenlager etwas zurückgegangen, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass nach der Abwertung des Schweizerfrankens in den Monaten September, Oktober und November 1936 von den Mitgliedern bedeutende Vorräte übernommen wurden, die dann erst im folgenden Jahre verkauft wurden.

Die Dringlichkeits-Initiative der Richtlinienbewegung ist am 11. Februar mit 301,637 Stimmen dem Bundesrat eingereicht worden.

Die Zolleinnahmen im Januar 1938 sind gegenüber dem Berichtsmonat des Vorjahres von 18,6 Millionen Franken auf rund 15,8 Millionen Franken gesunken. Diese Verminderung ist auf den Rückgang der Einfuhr wichtiger Nahrungsmittel zurückzuführen.

Steigende Stempelabgaben. Die eidgenössischen Stempelabgaben beliefen sich im Januar 1938 auf 6,5 Millionen gegenüber 6,3 Millionen Franken im Januar 1937.

Der schweizerische Aussenhandel im Januar. Im ersten Monat dieses Jahres konnte die Ausfuhr auf 94,2 Millionen Franken erhöht werden, die Einfuhr sank auf 126,7 Millionen. Somit ist auch die Passivität der Handelsbilanz verringert worden.

Jahresabschluss der P. T. T. Nach dem definitiven Abschluss der Jahresrechnung betragen die Betriebseinnahmen der Postverwaltung rund 144 Millionen Franken, diejenigen der Telephon- und Telegraphenverwaltung rund 106 Millionen. Der Reingewinn beläuft sich auf total 25 Millionen Franken.

Kapitalermässigung des Nestle-Konzerns. Wegen der Zunahme ihrer flüssigen Mittel hat die Nestle und Anglo-Swiss Holding Co. eine teilweise Kapitalrückzahlung an die Aktionäre beschlossen. In der kürzlich stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung erklärte der Präsident, Herr Edouard Muller, dass es in Anbetracht der gegenwärtigen unsicheren Wirtschaftsverhältnisse nicht rätsam sei, das Geld in

neuen Geschäftsunternehmungen zu investieren. Das Aktienkapital wird infolgedessen von 116 Millionen auf 58 Millionen Franken ermässigt werden durch die Rückzahlung von 100 Franken je Aktie, und die Verminderung des Aktienwertes von 200 auf 100 Franken.

Konkurrenz der Bata-Läden in Grossbritannien. Eine kürzlich in den «Financial News» erschienene Uebersicht über die Aussichten der Schuhwarenindustrie in Grossbritannien macht auf die Gefahr einer scharfen Konkurrenz aufmerksam, zu welcher die schnelle Entwicklung der billigen Massenproduktion von Schuhen durch den Batakonzern Anlass gibt. Diese Gesellschaft, die in ihren Produktivbetrieben in Zlin (Tschechoslowakei) jährlich rund 43 Millionen Paar Schuhe erzeugt, besitzt Fabriken und über 3000 Schuhläden in zehn anderen Ländern. Ihre Fabrik in Tilbury, Essex, beschäftigt ca. 1500 Arbeitskräfte. Ausserdem besitzt die Gesellschaft in Grossbritannien über 100 Läden, von denen sich 12 in London und den Vorstädten befinden.

Der Welt-Zuckermarkt. Gegen Ende Januar fiel der Zuckerpreis am Londoner Markt in einer Woche um ca. 7 d. je cwt., und die Notierung für Märzlieferungen, 5 s. 4¾ d. je cwt., ist niedriger als irgendeine Notierung im Jahre 1937. Die Londoner Vorräte werden auf 581,000 Tonnen geschätzt gegen 512,000 Tonnen vor einem Jahr. Die unmittelbare Ursache der schnellen Preissenkungen ist wahrscheinlich die unerwartete Meldung, dass grosse Verschiffungen aus Kuba demnächst in Europa eintreffen werden. Ein weiterer störender Faktor ist die Unsicherheit im fernen Osten. Der Zucker, der gewöhnlich von Java teils direkt, teils über die japanischen Raffinerien nach China geht, kann nicht abgesetzt werden.

Fahrradkartell von Erzeugern und Grosshändlern in der Tschechoslowakei. Dem neugegründeten Fahrradkartell der Tschechoslowakei, dem gleich am Anfang 13 Fahrradfabriken beigetreten sind, haben sich jetzt auch eine Reihe von Grosshändlern angeschlossen. Das Kartell ist ein reines Preis- und Konditionenkartell, eine Produktionskontingentierung ist nicht beabsichtigt. Die Kartellfabriken haben einen Umsatzbonus für Grosshändler eingeführt, der nach der Umsatzhöhe gestaffelt ist. Der Bezug von sämtlichen Kartellfabriken wird zusammengerechnet, und auf dieser Umsatzgrundlage errechnet sich der Bonus. Das Kartell hat die Fahrradproduktion typisiert und als Kampfmassnahme gegen Aussenseiter vor kurzem ein billiges «Konkurrenzrad» auf den Markt gebracht.

Auch Kakao wird verbrannt. Die Kakaopflanzer der Goldküste haben beschlossen, vom 15. Februar bis Ende März regelmässig Kakaovorräte durch Verbrennung zu vernichten. Man nimmt an, dass etwa 60,000 Tonnen Kakao auf diese Weise verbrannt werden sollen. Der Beschluss ist die Konsequenz der Errichtung des Kakao-Einkaufskartells. Die Kakaopflanzer sind der Auffassung, dass man sie zwingen will, ihre Erzeugnisse unter ihrem wirklichen Wert abzugeben. Sie antworteten auf das Kartell zuerst mit einem Lieferstreik und jetzt mit der Verbrennung von Kakao.

Ausserordentliche Entwicklung der Erdölproduktion in Oesterreich. Man erwartet, dass Oesterreich demnächst in der Lage sein wird, seinen vollen Inlandbedarf selbst zu decken und darüber hinaus noch Erdöl zu produzieren. Die österreichische Erdölproduktion setzte erst im August 1934 ein und lag im Jahre 1935 noch unter 1000 Tonnen. 1936 erreichte sie 4124 Tonnen. Im Jahre 1937 trat dann ein grosser Aufschwung ein, und die Jahresproduktion stieg auf 30,000 Tonnen. Die Erdölvorräte des Zisterdorfer Oelgebiets werden auf mindestens einige Millionen Tonnen geschätzt.

Aus der Praxis

Das Büro.

Dritter Brief: An den Stift!

Dieser Brief erreicht Dich zwar etwas zu früh, denn jetzt bist Du ja noch gar kein «Stift», sondern drückst noch für einige Wochen die Schulbank. Aber Du hast Dich schon als kaufmännischer Lehrling gemeldet und nach einem längeren Verhör, das Dir den Angstschweiss auf die Stirne trieb, bist Du glücklich angenommen worden.

Ob das ein Glück ist, das ist eben die Frage, die ich Dir vorlegen möchte, und deshalb ist es gut, wenn Du diesen Brief jetzt schon liesest.

Wie bist Du eigentlich dazu gekommen, Dich als kaufmännischer Lehrling zu melden? W a r u m w i l l s t D u K a u f m a n n w e r d e n?

Vielleicht wolltest Du eigentlich Mechaniker werden, und ein Onkel, selber Mechaniker, hat Dir diesen Beruf in den schwärzesten Farben geschildert? (Aber weisst Du auch warum? Vielleicht weil er sein Lebensziel aus irgendwelchen Gründen nicht erreicht hat und nun seiner eigenen verfehlten Berufswahl Schuld gibt.)

Oder es war gerade diese Lehrstelle frei, und man war froh, Dich untergebracht zu haben? Vielleicht singt Dein zukünftiger Chef den Bass im selben Männerchor, in dem Dein Vater als zweiter Tenor mitwirkt?

Nun gut, aber wie steht es denn mit der Hauptsache? Mit Deiner eigenen Meinung! Denn ich nehme an, dass Du trotz Deiner Jugend schon über Deine Berufswahl ganz ernstlich nachgedacht hast. Das Stadium, in dem alle Knaben Kaminfeger oder Lokomotivführer oder einfach Millionär werden wollen, hast Du ja wahrscheinlich schon hinter Dir.

Oder bist Du noch ganz unentschlossen, lässt Dich treiben, bist noch ganz verspielt und möchtest am liebsten überhaupt noch keinen Beruf ergreifen? Dann allerdings sollten Deine Eltern prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Entscheidung noch ein Jahr hinauszuschieben. Ein Jahr Landleben würde Dir gewiss nichts schaden, oder auch ein Jahr im Welschland (aber man müsste sich das Plätzlein genau ansehen). Inzwischen wirst Du körperlich kräftiger werden, und auch geistig wird Dir «der Knopf aufgehen», und Du wirst b e r u f s r e i f werden.

Wenn Du aber heute schon so weit bist, dann lies weiter.

Du hast also über den Kaufmannsberuf nachgedacht und Dich für diesen entschieden. Warum? «Im Büro ist es doch viel sauberer wie in der Fabrik, man kommt beim Arbeiten nicht so ins Schwitzen, man ist angesehener. Man verdient auch viel mehr Geld dabei.»

Aber Du machst Dir eine ganz falsche Vorstellung vom Kaufmannsberuf. Du siehst ja lauter Licht; wo bleiben denn die Schatten?

Gewiss, es ist ein sauberer Beruf als derjenige des Fabrikarbeiters. Aber dafür hat er natürlich wieder andere Unannehmlichkeiten. Man kommt vielleicht nicht so ins Schwitzen wie bei körperlicher Schwerarbeit. Aber bilde Dir ja nicht ein, es gebe irgend einen Beruf, in welchem Du es weit bringen wirst, wenn Du es Dir darin bequem machen willst.

Und Du glaubst, man sei angesehener als in andern Berufen. Gut angesehen (von vernünftigen und anständigen Menschen) ist man an jedem Orte dann, wenn man seine Pflicht tut. Und die Ansicht der andern kümmert uns ja nicht.

Und schliesslich meinst Du, man könne als Kaufmann viel Ged verdienen. Hier wie in allen Berufen ist es nur eine Minderzahl, die es so weit bringt. Aber Du siehst nicht ein, warum nicht gerade Du G l ü c k haben und vorwärtskommen solltest.

Gewiss, da hast Du recht, jedoch mit einer wichtigen Einschränkung: im Berufe Glück haben, das ist kein Zufall, sondern vielmehr eine E i g e n s c h a f t. Ob Du diese Eigenschaft als Kaufmann haben wirst, das hängt vor allem davon ab, o b D u D i c h f ü r d i e s e n B e r u f e i g n e s t. Vielleicht erinnerst Du Dich an die schönen Geschichten von der Zufälligkeit grosser Entdeckungen. Ein glücklicher Zufall liess Newton einen Apfel auf den Kopf fallen, — und er fand das Gesetz von der Schwer-

kraft. Oder Watt hörte den Teekessel summen, — und die Erfindung der Dampfmaschine fiel ihm ein. Nein, so war es nicht ganz. Wieviel Leute hörten schon einen Teekessel summen oder sahen einen Apfel fallen, ohne dass sie, wie Watt und Newton, den richtigen Schluss daraus gezogen hätten!

Glück ist Begabung. Deshalb, wenn Du im Kaufmannsberuf Glück und Erfolg haben willst, so musst Du vor allem die nötige Begabung hiezu haben. Beziehungen mögen Dir vielleicht den Start erleichtern, aber auf die Dauer musst Du Dich eben selber bewähren.

Nun möchtest Du natürlich gerne wissen, wie Du denn Deine Begabung feststellen kannst.

Da will ich Dir einige praktische Ratschläge geben: wenn sie Deine Eltern und Deine zukünftigen Berufskollegen mitlesen, umso besser:

Will man die Begabung eines Menschen kennenlernen, so muss man seine Eigenschaften und Mängel richtig einschätzen, anderseits aber auch die Anforderungen des betreffenden Berufes.

Du bist recht jung hiezu, deshalb lass Dir helfen.

Da wäre einmal das Schulzeugnis. Könnte man daraus nicht gewisse Schlüsse ziehen? Gute Noten im Rechnen, im Aufsatz, in der Schrift, im Betragen, — das sollte doch ein guter kaufmännischer Lehrling werden? Ich muss Dich da entäuschen. Bilde Dir nicht allzu viel auf Dein gutes Zeugnis ein. Die Schule ist nicht das Leben. Sehr tüchtige Kaufleute erzählen, dass sie nur mässige Schüler waren.

Wenn Dein Zeugnis zu wünschen übrig lässt, so brauchst Du Dir zwar gar nichts darauf einzubilden, aber immerhin: es ist noch nichts verloren. Du kannst es im Leben noch weit bringen. Vielleicht hast Du in der Schule schwer unter Deiner «Dummheit», Deiner «Minderwertigkeit» gelitten. Wenn Du einen Beruf findest, der Deinen Fähigkeiten entspricht, und einen Chef, der es versteht, Dich zu ermutigen, so wirst Du Dein Selbstvertrauen bald wieder finden.

Warst Du schon beim Berufsberater? Du solltest unbedingt und möglichst rasch hingehen. (Dein Lehrer kann Dir die Adresse geben.) Dort wird man Dir einen guten Einblick in die Berufe geben, welche für Dich in Frage kommen. Man wird Dir das Schöne, welches jeder Beruf besitzt, ebenso schildern wie seine Schwierigkeiten und Schattenseiten.

Und siehst Du: gerade darauf kommt es an: dass Dich diese Schwierigkeiten und Schattenseiten nicht abschrecken, im Gegenteil, dass Du Dich darauf freust, mit ihnen zu kämpfen. Du darfst nicht in einen Beruf eintreten, vor dem Du Angst hast. Wie könntest Du Dich darin bewähren!

Der Berufsberater wird allerhand Fragen an Dich stellen, um Dich näher kennenzulernen, um Deine Begabung beurteilen zu können. Vielleicht wird er Dich auch in ein Institut schicken, wo man Dich untersuchen wird. Es gibt auch schon eine ganze Reihe von Firmen, welche keinen Lehrling anstellen, ohne dass er einer Eignungs-Untersuchung unterzogen worden wäre. Vor einer solchen Untersuchung brauchst Du gar keine Angst zu haben. Sie hat nämlich das Schöne an sich, dass man dabei nicht «durchfallen» kann. Irgendwelche Begabungen hat jeder Mensch, beim einen liegen sie mehr auf diesem, beim andern mehr auf jenem Gebiete. Aufgabe der Eignungs-Untersuchung ist es ja gerade, herauszufinden, auf welchen Gebieten Deine Stärke liegt.

Vielleicht wird das Ergebnis sein, dass man Dir (oder dem Lehrherrn) von der Lehrstelle abrät, welche für Dich in Aussicht genommen war. Sei nicht untröstlich darüber. Viele Jahre später wirst Du wahrscheinlich sogar dankbar dafür sein. Denn man würde einem jungen Menschen einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn man ihn (vielleicht aus Gefälligkeit) in einen Beruf aufnehmen würde, für den es ihm an Eignung oder an Neigung oder an beiden fehlt, in dem er also mit grosser Wahrscheinlichkeit keinen äussern Erfolg, und, was noch viel wichtiger ist, keine innere Befriedigung finden könnte. Die richtige Berufswahl ist für Dein ganzes Leben so schwerwiegend, dass Du sie gar nicht ernst genug nehmen kannst. Viele können Dir raten, aber zum ersten Mal in Deinem Leben kann Dir niemand die letzte Entscheidung abnehmen, auch Deine Eltern nicht.

Ich habe so viele Menschen kennengelernt, die ihr Lebensglück verscherzt haben, weil sie sich in einen Beruf drängen liessen, der ihrem Wesen nicht entsprach, dass ich mich verpflichtet fühle, Dir zu raten: lasse Dich nur von Eignung und Neigung beeinflussen. Prüfe Dich selbst; suche die Berufe, die Dich interessieren, möglichst genau kennenzulernen; lass Dir raten, aber entscheide selbst.

Vielleicht aber gehörst Du zu denjenigen, welche ganz zweifellos zum Kaufmannsberuf geeignet sind. Du hast die kaufmännische Lehre gewählt, nicht weil Du nicht wusstest, was Du sonst hättest werden sollen, sondern aus innerem Antrieb und nach reiflicher Ueberlegung. Umso besser, dann hast Du die besten Aussichten, etwas Tüchtiges zu werden.

Dann kommt es aber noch darauf an, dass Du auch die Lehre richtig auswertest. Vergiss nicht, es ist eine Lehrzeit. Und Du musst nicht nur maschinenschreiben, stenographieren usw. lernen, sondern auch andere Dinge, die für Dein Fortkommen nicht weniger wichtig sind. Zum Beispiel: langweilige Arbeiten zuverlässig ausführen; Fehler nicht vertuschen, sondern dazu stehen und daraus lernen, es besser zu machen; mit unangenehmen Menschen auskommen; fragen, immer wieder fragen, wenn Du etwas nicht verstehst; Dich von einem ungerechten Rüffel nicht unterkriegen lassen; unangenehme Arbeiten übernehmen, und Dich dabei noch freuen, dass Du sie andern abnehmen durftest; am Montag beim Briefeablegen keine Fehler machen, auch wenn Dein Lieblings-Fussballklub verloren hat... Man könnte die Liste beliebig verlängern. —

Bisher warst Du in dem Stadium, das man als «Flegelalter» bezeichnet. Deine überschüssige Energie und Phantasie hast Du auf Lausbubenstreiche konzentriert. Jetzt ist nichts mehr überschüssig. Dein neuer Sport heisst: mit den Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten des Lehrlingsdaseins fertig zu werden, ohne die gute Laune zu verlieren. Erst viele Jahre später wirst Du ersehen, wie wichtig das für Deine Entwicklung im Berufe war.

Mit freundlichen Grüssen! P. Silberer.

Separatabzüge der „Büro-Briefe".

Ein Verbandsverein ist mit der Bitte um Zustellung von Separatabzügen der «Briefe an das Büro» von Paul Silberer an uns gelangt. Sollten weitere Verbandsvereine den gleichen Wunsch haben, so sind sie um möglichst baldige Mitteilung der gewünschten Anzahl Abzüge gebeten. Die Redaktion.

Neu erschienen.



Verkaufspreis pro Exemplar: 70 Rappen.
Zu beziehen bei der Buchhandlung des V. S. K., Basel, Aeschenvorstadt.

Diese inhaltsreiche, vorzüglich verfasste Broschüre gehört in die Hände jeder Verkäuferin.

Gediegene Schuh-Propaganda.

Die Schuh-Coop zeigt sich aktiv im Kampf, der sich wohl nirgends schärfer als zur Zeit auf dem Gebiete der Schuhwirtschaft auswirkt.

Ihr neuester Prospekt bestätigt den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit unserer Schuhfabrik. Wenn Preise und Qualität der genossenschaftlichen Schuhe mit dem Konkurrenzprodukt verglichen werden, werden die Konsumenten der Schuh-Coop den Vorzug geben müssen.

Selbstverständlich darf vor allem vom Genossenschaftspersonal und den Genossenschaftsbehörden erwartet werden, dass sie sich der genossenschaftlichen Eigenprodukte in erster Linie bedienen.

Eine grosse Belegschaft ist mit der Herstellung der Qualitätsartikel beschäftigt, sie hat Anrecht auf die Solidarität ihrer Kolleginnen und Kollegen. Der steten Berücksichtigung von genossenschaftlichen Schuhen seitens der verantwortlichen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie einer geschickten Propaganda dürfte es gelingen, der genossenschaftlichen Schuhproduktion die gewünschte Aufwärtsentwicklung zu sichern.

Ein guter Manufakturwaren-Prospekt.

Den Manufakturwarenabteilungen der Verbandsvereine ist seitens des Verbandes die Verteilung eines ausgezeichnet gelungenen Prospektes für Manufakturwaren ermöglicht worden. Das Titelblatt zeigt eine junge Frau fleissig beschäftigt am Spinnrocken. Es weckt den Sinn für Qualität und Gediegenheit. Wenn auch die folgenden Seiten nur eine Auswahl aus dem reichhaltigen Manufakturwarensortiment enthalten und sich nur auf gewisse Waren beschränken, so vermitteln sie doch einen vorzüglichen Eindruck von der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit auch in dieser Branche.

Ein wahres Geschichtchen.

Eine Frau hat Ausstände in einer Verkaufsstelle. Schon lange versprach die Schuldnerin, Abzahlungen zu leisten. Weil sie jedoch das Versprechen nicht einhielt, wurde sie wiederholt gemahnt. Da erschien die gute Frau, klagend und jammernd bei der Filialhalterin: «Hören Sie, liebes Fräulein», schluchzte die Frau, «es ist mir diesen Monat gwüss Gott nicht möglich, etwas abzuzahlen; aber den nächsten Monat werde ich dafür doppelt so viel abzahlen wie diesen Monat!»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Zigarettenbesteuerung.

Durch den Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 über die Verlängerung und Anpassung des Fiskalnotrechts für das Jahr 1938 ist die Besteuerung der vom Raucher selbst hergestellten Zigaretten auf Grundlage des dazu verwendeten Zigarettenpapiers eingeführt worden. Die Steuer beträgt 20 Rappen je 100 Blättchen oder Hülsen und ist durch Verwendung von amtlichen Banderolen zu entrichten.

Im Detailhandel vorrätiges Zigarettenpapier, das nicht mit dem amtlichen Banderolenzeichen versehen ist, darf nur noch bis zum 28. Februar 1938 abgegeben werden. Auf diesen Zeitpunkt noch vorhandene Vorräte an unbanderoliertem Zigarettenpapier sind der eidgenössischen Oberzolldirektion zur Versteuerung anzumelden. Die Abgabe von nichtbanderoliertem Zigarettenpapier nach dem 28. Februar 1938 ist strafbar.

Verordnung des Bundesgerichts über den Genossenschaftskonkurs

(vom 20. Dezember 1937).

Nach Art. 873 IV des rev. OR. wird das Verfahren im Konkurs einer Genossenschaft mit persönlicher Haftung oder mit Nachschusspflicht der Genossenschafter (Art. 869/871 OR.) durch eine Verordnung des Bundesgerichts geregelt. In Ausführung dieser Bestimmung hat das Bundesgericht am 20. Dezember 1937 eine 26 Artikel umfassende «Verordnung über den Genossenschaftskonkurs» erlassen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Das Programm des **Genossenschaftlichen Seminars** für das Jahr 1938 sieht u. a. auch je eine Kurswoche für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen und der deutschen Schweiz vor. Der Kurs in französischer Sprache findet in den Tagen vom 25. bis 30. Juli, der Kurs in deutscher Sprache in den Tagen vom 1. bis 6. August statt. Wir möchten Interessenten bitten, sich schon jetzt diese Daten vorzumerken und sich rechtzeitig bei der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel, anzumelden.

In der Berichtswoche wurden gegründet am 7. Februar ein Zirkel in **Baar**, am 8. Februar je ein Zirkel in **Chur** und **Netstal**, am 10. Februar ein Zirkel in **Zug** und am 13. Februar ein Zirkel in der Filialgemeinde Stampa der Società cooperativa di consumo della Bregaglia in **Castasegna**. Ausserdem erhielten wir davon Kenntnis, dass innerhalb der S. C. S. C. Genève zu den bereits bestehenden sechs Zirkeln ein siebenter hinzugekommen sei. Die Gesamtzahl der bestehenden Zirkel erhöht sich dadurch in der deutschen Schweiz auf 91, in der französischen auf 51, in der italienischen auf 3 und in der Schweiz überhaupt demnach auf 145. Die Konstituierung eines Genossenschaftlichen Studienzirkels in Stampa erfolgte auf die Initiative des Sekretärs der Bergeller Konsumgenossenschaft, Herrn Gaudenz Giovanoli, der sich schon im vergangenen Jahre innerhalb seiner Genossenschaft mannhaft für die Idee eingesetzt hatte.

Der Studienzirkel **Bex** konnte nach einer längeren, durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche hervorgerufenen Unterbrechung seine Tätigkeit am 3. Februar wieder aufnehmen. Die Wiederaufnahme wurde inauguriert durch ein Referat von Herrn Dami, Mitarbeiter an den Presseorganen des V. S. K. in französischer Sprache, über «Das Geld».

Der ausschliesslich aus jungen Genossenschaftern zusammengesetzte Studienzirkel «Jugend voran» des A. C. V. beider **Basel** gedenkt, genügende Beteiligung vorausgesetzt, in den Tagen vom 3. bis 9. April auf der Jugendburg Rotberg, die sich auf einem Besitztum der Genossenschaft erhebt und auch seinerzeit auf ihre Initiative und unter ihrer massgeblichen finanziellen Mitwirkung wieder ausgebaut wurde, ein Frühjahrs-Ferienlager durchzuführen. Das Programm sieht neben den praktischen Arbeiten im Lager zur Hauptsache Ausflüge und Vorträge mit daran anschliessenden Aussprachen vor. Die Leitung übernehmen der Verwalter der Jugendburg Rotberg, Toni Portmann, und der Leiter des Studienzirkels «Jugend voran», Martin Vögelin, die Kosten für die Teilnahme am Ferienlager belaufen sich auf alles in allem Fr. 15.—.

Neu gelangt mit dem Aufruf zur Gründung eines Studienzirkels an seine Mitglieder der Konsumverein **Einsiedeln**.

Kein genossenschaftliches Ferienlager in Vaumarcus im Jahre 1938.

Im August 1937 wurde von den welschen Genossenschaftern in Vaumarcus am Neuenburgersee ein genossenschaftliches Ferienlager veranstaltet, das mit einem schönen Erfolg durchgeführt wurde. Den Abschluss bildete am Sonntag, den 29. August, ein Familientag, der eine grosse Zahl von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern mit ihren Familien vereinigte. Der bekannte französische Genossenschafter Gaston Prache sprach vor etwa 700 Personen über die Familie und ihre Beziehungen zur Genossenschaft.

Der Erfolg dieses ersten Ferienlagers und der Wunsch, es noch weiter auszubauen, ja, es zu einer ständigen Institution werden zu lassen, veranlasste die Organisatoren des Lagers, auch für 1938 eine Zusammenkunft möglichst vieler Genossenschafterinnen und Genossenschafter in Vaumarcus ins Auge zu fassen. Die Verwaltungskommission der Institutionen in Vaumarcus, die bis dahin nur christlichen Organisationen protestantischen Glaubens zur Verfügung gestellt wurden, beschloss jedoch diesen Grundsatz auch für die Zukunft aufrecht zu halten. Durch diese grundsätzliche Erwägung wird so in diesem Jahr in Vaumarcus kein genossenschaftliches Ferienlager stattfinden können.

Die Verwaltungskommission von Vaumarcus betonte am Schluss ihres Briefes, dass das genossenschaftliche Lager in keiner Weise zu Anständen Anlass gegeben habe und dass die Organisatoren des Lagers nur zu beglückwünschen seien.

Das genossenschaftliche Organisationskomitee bleibt jedoch beieinander; es wird die Anregungen, die ihm auf Grund eines direkten Aufrufes in der «Coopération» zukommen sollen, prüfen und nach Möglichkeit die Vorbereitungen für das zweite welsche genossenschaftliche Ferienlager treffen.

Besondere Qualifikation Voraussetzung für die Teilnahme an Kursen der schwedischen Genossenschaftsschule.

Nicht weniger als 36 Internatskurse sind im Programm von Var Gard für das laufende Jahr vorgesehen, wie aus den Mitteilungen in Var Tidning, der von der Erziehungsabteilung des schwedischen Genossenschaftsverbandes herausgegebenen Angestelltenzeitung, hervorgeht. Fünfundzwanzig der Kurse sind für Angestellte und Beamte der Handelsabteilungen und elf für Propagandisten, Revisoren und aktive Genossenschafter beiderlei Geschlechts und jeden Alters bestimmt. Das akademische Jahr beginnt im Januar mit dem ersten von fünf Kursen für Filialleiter, die die wichtigste Kategorie von Angestellten bilden. Unterricht, Unterkunft und Verköstigung sind frei, aber in bezug auf die Aufnahmebedingungen und die Qualifikationen der Kursteilnehmer werden hohe Anforderungen gestellt. Die Teilnehmer müssen in einer Konsumgenossenschaft fest angestellt sein, das 23. Lebensjahr zurückgelegt und zwei Jahre in einem Genossenschaftsladen gearbeitet haben. Als Vorbildung werden verlangt: Absolvierung des brieflichen Fernunterrichtskurses für Angestellte oder des Standardkurses für Ladenangestellte, Kenntnisse im Buchhaltungswesen, Rechnen und im Schreiben von Anschriften, die dem Standard des brieflichen Fernunterrichtskurses von K. F. entsprechen; weiterhin wird das Studium der genossenschaftlichen Literatur und eines volkstümlichen Handbuchs der Volkswirtschaft vorausgesetzt. Diese Filialleiterkurse werden im Frühjahr und Herbst abgehalten. Die Sommermonate werden vor allem durch die 8 Einwochenkurse für Ladenangestellte in Anspruch genommen, von denen der Grossteil in Kolonialwaren- oder allgemeinen Abteilungen beschäftigt ist. Für Angestellte der Fleischwarenabteilungen wird ein Spezialkurs veranstaltet. Das Mindestalter ist 18 Jahre, und die Teilnehmer müssen neben einer erfolgreichen Absolvierung des Fernunterrichtskurses für Angestellte eine feste Stellung in einer Konsumgenossenschaft besitzen und über mindestens ein Jahr praktische Ladenerfahrung verfügen. Sie haben ferner eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und müssen gewisse Bücher über das Genossenschaftswesen gelesen haben. Die inklusive Gebühr für den Kursus beträgt Kr. 40.—. Neben diesen Hauptkursen gibt es eine Anzahl spezialisierter Kurse, z. B. für Büroangestellte.

Ein einmonatiger Fortbildungskursus erlaubt denjenigen, die bereits ihren Ladenhalterkursus und gewisse Studien der Volkswirtschaft oder des Handelsgesetzes absolviert sowie in den letzten vier Jahren sich an einem genossenschaftlichen Studienzirkel beteiligt haben, ihre Kenntnisse zu erweitern. Im September wird ein vierzehntägiger Auffrischungskursus für allgemeine Geschäftsführer von Genossenschaften veranstaltet.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer, die alljährlich Var Gard besuchen, beträgt mehr als 1000, wovon rund drei Viertel Angestellte sind. I. G. B.

Bewegung des Auslandes

Budapest. Arbeiterhäuser der «Hangya». Die Hangyagenossenschaft hat für ihre Arbeiter und Angestellten in Budafok bei Budapest den Bau von Arbeiterhäusern begonnen. Insgesamt werden hier 21 Häuser gebaut, die alle von einem grossen Garten umgeben sind. Die Bearbeitung der Gärten ist obligatorisch. Die Miete beträgt 2 Pengö (zirka Fr. 1.60) für die Woche, die Mieter sind ausserdem verpflichtet, wöchentlich 1 Pengö Spareinlage abzugeben. Die Arbeiter haben Gelegenheit, ihr Wohnhaus auch käuflich zu erwerben. Zuerst werden die kinderreichen Familien berücksichtigt.

Prof. K.

Finnland. Umsatz von S. O. K. im Jahre 1937. Ueber eine prächtige Umsatzzunahme im verflossenen Jahre kann S. O. K., der ältere der beiden finnischen Konsumvereinsverbände, berichten. Der Umsatz erreichte nämlich 1937 1520 Millionen finnische Mark (1 Fmk. = rund 9½ Rp.), d. h. Fmk. 308,3 Millionen oder 25 % mehr als im Jahre 1936. Eine gewisse Erhöhung der Preise hat gewiss zu dieser überraschend grossen Umsatzvermehrung beigetragen, doch bleibt die Preiserhöhung bedeutend hinter der Umsatzerhöhung zurück. Am Umsatz des Jahres 1937 nimmt die Eigenproduktion mit Fmk. 315,9 Millionen bezw. etwas über 20 % teil. Die Zunahme ist hier etwas geringer als beim Gesamtumsatz, beträgt aber immerhin doch auch 21,6 %. h.

Schweden. Erweiterungsbauten der Oelmühle von Kooperativa Förbundet in Karlshamm. Währenddem vor noch nicht allzu langer Zeit, d. h. einige Zeit nach Ausbruch des japanisch-chinesischen Konfliktes, berichtet wurde, der Oelmühle des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes drohe infolge Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien die Schliessung, vernimmt man heute, dass die Mühle den Bau eines Silos begonnen habe, der nach seiner Vollendung der grösste in Europa sein werde. Der Silo wird auf eine Anhöhe hinter der Fabrik zu liegen kommen, 35 m hoch sein, 16 Abteilungen umfassen und Raum für 55,000 Tonnen Rohmaterialien bieten. In den Berg, auf den der Silo zu stehen kommt, soll auch ein Luftschutztunnel für das Personal der Mühle von 70 m Länge gesprengt werden. Als Kooperativa Förbundet 1932 die Mühle übernahm, hatte sie einige Jahre stille gelegen. 1933 erreichte die Produktion 112,000, 1937 rund 200,000 Tonnen. Erwähnt zu werden verdient noch, dass zwei Drittel des Hafenverkehrs von Karlshamm auf die Oelmühle entfallen, ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die Uebernahme der Mühle nicht nur für die schwedischen Konsumgenossenschaften, sondern auch für die lokale Arbeitsbeschaffung hatte. h.

— Der Umsatz von Kooperativa Förbundet im Jahre 1937. Kooperativa Förbundet, der Verband schwedischer Konsumvereine, erzielte im Jahre 1937 einen Umsatz von Kr. 217,21 Millionen, d. h. Kr. 24,43 Millionen oder 12,67 % mehr als im Jahre 1936. Die absolute Zunahme des Umsatzes ist die grösste in der Geschichte von K. F. mit Ausnahme des Jahres 1919. Im angeführten Umsatz nicht inbegriffen sind gewisse Verkäufe der Produktivbetriebe an Drittpersonen, der Umsatz des Warenhauses PUB und der etwa Kr. 18 Millionen erreichende Umsatz in Tabakwaren. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der den Konsumverein **Müllheim** und Umgebung betreffende, in Nr. 6 des «Schweiz. Konsum-Vereins» veröffentlichte Umsatz von Fr. 45,250.— bezieht sich auf das Jahr 1933. 1936 erreichte der Umsatz den Betrag von Fr. 53,500.—.

An neuen Umsatzangaben liegen uns vor:

	1937	1936
Samaden (Oktober-September) . .	164,800.—	155,900.—
Aigle (Januar-Dezember)	357,500.—	309,600.—
Basel, A. C. V. (Januar-Dezember) .	55,560,000.—	53,930,000.—
Bex (Januar-Dezember)	707,500.—	650,400.—
Broc (Januar-Dezember)	465,500.—	444,100.—
Embrach (Januar-Dezember) . . .	67,400.—	59,200.—
Erlach (Januar-Dezember)	72,350.—	54,070.—
Fribourg (Januar-Dezember) . . .	759,000.—	675,000.—
Genestrerio (Januar-Dezember) . .	97,920.—	89,050.—
Glarus (Januar-Dezember)	733,900.—	715,500.—
Monthey (Januar-Dezember) . . .	257,400.—	224,400.—
Münchenbuchsee (Januar-Dez.) . .	176,900.—	158,700.—
Nax (Januar-Dezember)	41,550.—	32,910.—
Rancate (Januar-Dezember) . . .	107,200.—	97,860.—
Tramelan (Januar-Dezember) . .	677,900.—	652,700.—
Vallorbe (Januar-Dezember) . . .	719,800.—	612,200.—
Uetikon (Juli-Dezember)	131,100.—	125,900.—
	1938	1937
Brugg (Januar)	88,900.—	85,100.—

Auch diesmal sind wiederum nicht nur rein zahlenmässig restlos Zunahmen festzustellen, die Zunahmen sind vielmehr zum grossen Teil so bedeutend, dass man annehmen kann, es sei auch eine Erhöhung des mengenmässigen Umsatzes eingetreten.

Der Sekretär der «Union des Coopérateurs de Lorraine» in Nancy, Herr Jacques Zenner, der mit der deutschen Sprache ebenso gut umzugehen weiss wie mit der französischen, spricht am 18. Februar in **Basel** und am 21. Februar in **Zürich** über das Thema «Genossenschaft und Demokratie in Frankreich». Die sehr aktiven Frauengruppen der S. C. C. **Lausanne** setzen ihre Vortragstätigkeit fort. Am 14. Februar unterhielt Herr Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., Gruppe III über «Genossenschaften und Rohstoffe (Schwerindustrie)», am 17. Februar Mme Treub-Cornaz Gruppe I über «Die Kolonie Freidorf».

Der Lebensmittelverein **Zürich**, der der Förderung der Co-op-Artikel immer seine ganze Aufmerksamkeit zukommen lässt, erzielte im Jahre 1937 in diesen Artikeln einen Umsatz von Fr. 1,176,000.—, d. h. Fr. 137,400.— oder 13,2 % mehr als im Jahre 1936. **Wattwil** kann anderseits berichten, dass der Anteil der Co-op-Artikel am Gesamtumsatz im zweiten Halbjahr 1937 beinahe 15 % erreicht habe. Mit gutem Willen lässt sich also gewiss etwas machen!

Münchenbuchsee hat bei dem oben angeführten Umsatz von Fr. 176,900.— offene Reserven im Gesamtbetrag von Fr. 131,200.—. Daneben bestehen noch stille Reserven, was ohne weiteres daraus ersichtlich ist, dass z. B. die Warenvorräte nur mit Fr. 8000.— in die Bilanz eingestellt sind. Münchenbuchsee dürfte der am besten fundierte Verbandsverein sein. In der Betriebsrechnung kommt die gute Situation der Genossenschaft dadurch zum Ausdruck, dass unter den Einnahmen ein «Verwaltungsüberschuss der Liegenschaften» mit einem Betrage von Fr. 5954.95 figuriert, und dass zu diesem Ueberschuss der Liegenschaftenrechnung erst noch ein, wenn auch kleiner Ueberschuss der Kapitalzinsen im Betrage von Fr. 294.19 hinzukommt. Wir nehmen an, dass auch die Genossenschaft gegen Nachahmung nichts einzuwenden hätte.

Corcelles-Cormondrèche und **Vallorbe** konnten 1937 trotz der enormen Preiserhöhungen auch ihren mengenmässigen Brotumsatz steigern. In Corcelles-Cormondrèche erreichte die Produktion 1937 98,804 kg gegenüber nur 95,082 kg im Jahre 1936, und Vallorbe verzeichnet gar eine Zunahme von 104,882 kg 1936 auf 119,387 kg 1937. Für den Januar 1938 gibt umgekehrt **Uster** einen Rückgang im Verhältnis zum Januar 1937 um 782 auf 9694 kg an.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** (Zch.) verbindet seine auf den 20. Februar einberufene Generalversammlung mit einer gemütlichen Unterhaltung, in deren Verlauf ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm geboten wird. Die Konsumgenossenschaft **Brig** und Umgebung lässt ihrer ordentlichen Generalversammlung einen «Genossenschafts-Abend mit Tanz» folgen, an dem neben einem «Imbiss» auch allerlei Unterhaltung «serviert» wird. **Aigle** sieht einen Unterhaltungsabend für den 12. März vor.

Fribourg macht den Gemischten Chor, der bisher unter dem Personal bestand, nunmehr auch der Mitgliedschaft im allgemeinen zugänglich. h.

Ob.-Kempttal. Johann Albert Bachofner †. Unsere Genossenschaft hat einen schweren Verlust zu beklagen; Albert Bachofner, der seit 21 Jahren Buchhaltung, Kasse und das Aktuariat betreute, ist nicht mehr.

Von Hause aus mit dem Bauernstand und mit der Scholle verbunden, übernahm er nach dem Tode seines Vaters dessen landwirtschaftliches Anwesen in Ober-Kempttal. Damit kam unsere Genossenschaft zu einem überaus tüchtigen Mitgliede der Verwaltung, das mit seltener Gewissenhaftigkeit und Treue seines Amtes waltete und sich damit die Anerkennung und das restlose Vertrauen des Vorstandes und der Mitglieder erwarb.

Tapfer trug Albert Bachofner sein Leiden all die Jahre und freute sich, wenn er den täglichen Verpflichtungen, die ihm sein Beruf und seine Arbeit für die Genossenschaft brachten, nachkommen konnte.

Ein sanfter schmerzloser Tod holte ihn am Frühabend des 6. Februar heim. — Die Genossenschaft, der er so manches Jahr Hüter und Berater im besten Sinne des Wortes war, trauert um einen wackern Mann, einen überzeugten Genossenschafter und guten Menschen. Ehre seinem Andenken. B.

Schaffhausen. (Mitg.) 4,000,000 überschritten. Das Jahr 1937 hat der A. K. S. als Neujahrsgeschenk rund Fr. 4,149,000.— Umsatz verabreicht, d. h. gegenüber 1936 eine Zunahme von Fr. 657,300.— = 18,82 %. Daran ist naturgemäss am stärksten das «Allg. Warengeschäft» mit Fr. 471,000.— beteiligt. Vom Gesamtumsatz wurden allein von den Filialen für Fr. 3,817,700.— bewältigt, Fr. 595,300.— mehr als im Vorjahr. Alle Filialen (mit Ausnahme des Schuhladens) sind daran beteiligt. Die Höchstzunahme beträgt Fr. 47,755.—, die kleinste Fr. 4059.—. In Prozenten von 3,92 bis 33,01 %.

Wallenstadt. (Mitg.) Frauenabend. Es tat dem Besuch keinen Abbruch, als der Lebensmittelverein seine Mitglieder auf einen Donnerstag zu einem Frauenabend einlud. Ein Referat war speziell an die Hausfrauen gerichtet. Nebst den guten Tugenden, aktive Mithilfe am Aufbau unserer Genossenschaft, kamen auch die schlechten Eigenschaften der Mitglieder zur Sprache, welche der Weiterentwicklung hindernd im Wege stehen.

Der Film «Wir bauen auf» fand eine ungeteilte, gute Aufnahme.

Damit auch der gesellige Teil nicht zu kurz kam, spielte eine flotte Musik noch zum Tanze. Dazu gab es noch Co-op-Kaffee und Patisserie, und die gute Qualität des Kaffees unterstrich die vorher in einem Reklamefilm festgeprägten Worte: Co-op-Produkte sind Qualitätswaren.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1938 folgende Kurse vorgesehen:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**
   a) Kurs 1936—1938:
      IV. Teil vom 3. Januar 1938 bis 16. April 1938.
   b) Kurs 1937—1939:
      II. Teil vom 3. Januar 1938 bis 16. April 1938.
      III. Teil vom 15. Aug. 1938 bis 17. Dez. 1938.
   c) Kurs 1938—1940:
      I. Teil vom 15. August 1938 bis 17. Dez. 1938.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 3. Januar 1938 bis 30. April 1938.

3. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 2.—12. Mai 1938.

4. **Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:**
   a) Kurs 1936—1938: Vom 1. Mai 1936 bis 30. April 1938.
   b) Kurs 1937—1939: Vom 3. Mai 1937 bis 30. April 1939.
   c) Kurs 1938—1940: Vom 1. Mai 1938 bis 30. April 1940.

   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:
   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.
   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen. Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die betreffenden Töchter nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

   Aufnahmebedingungen:
   a) Alter: vor dem 1. Januar des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr;
   b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;
   c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;
   d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis.

5. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 25. bis 30. Juli 1938.

6. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 1. bis 6. August 1938.

7. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 8. August 1938 bis 20. August 1938. Dieser Kurs ist für alle Genossenschafter bestimmt, insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, für Hausfrauen, Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften, Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen, sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.

8. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 22. August 1938 bis 17. Dezember 1938.
   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.
   Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.
   Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Jahre 1938 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.
   Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.
   Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.
   Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen dreimonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.
   Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen in Manufaktur- und Merceriewaren, sowie in Schuhwaren und Haushaltungsartikeln werden im Jahre 1938 nicht abgehalten; dagegen sind die Vereinsverwaltungen, die Verkäuferinnen in diesen Spezialbranchen auszubilden gedenken, gebeten, ihre Anmeldungen der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars bis spätestens **31. März 1938** einzusenden, damit die gruppenweise Ausbildung durch die Abteilungen Manufaktur- und Merceriewaren oder Haushaltungsartikel des V. S. K. oder durch die Schuh-Coop organisiert werden kann.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 20.—26. Februar 1938:

Samstag, den 26. Februar:

Genossenschaftliche Zentralbank: Generalversammlung, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

EINLADUNG

zur

XX. Generalversammlung

auf

Samstag, den 19. März 1938, vormittags 9½ Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K.,
Thiersteinerallee 14, Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der 19. Generalversammlung vom 20. März 1937.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1937.
3. Wahl von zwei Verwaltungsräten.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Genossenschaft für Möbelvermittlung

EINLADUNG

zur

20. Generalversammlung

auf

Samstag, den 19. März 1938, 14 Uhr,
im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 20. März 1937.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1937.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Presse und Propaganda

Berufliche Gliederung der Mitgliedschaft.

Auf unseren Aufruf (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 6 vom 5. Februar und «Bulletin» No. 21 vom 26. Januar 1938) ist uns eine Anzahl von Antworten eingegangen, die unseren Wünschen in jeder Beziehung entsprechen. Damit wir uns ein Bild von der beruflichen Gliederung der Mitgliedschaft unserer Verbandsvereine machen können, das einigermassen als für die Gesamtheit massgebend betrachtet werden kann, sollten wir indessen noch einige weitere Angaben erhalten. Wir gelangen deshalb ein zweites Mal an die Verbandsvereine, die in der Lage sind, uns Angaben nach dieser Richtung zu machen, mit der Bitte, es möglichst bald zu tun.

Die bisher eingegangenen Angaben erlauben uns nun auch ein Schema aufzustellen, das unserer Ansicht nach den praktischen Verhältnissen am besten gerecht wird. Dieses Schema lautet:

1. Landwirtschaft (inklusive Forstwirtschaft, Fischerei usw.).
2. Selbständig Erwerbende in Industrie, Grosshandel usw.
3. Selbständiger Mittelstand (Handwerker, Kleinhändler, Wirte usw.).
4. Beamte und Angestellte.
5. Arbeiter.
6. Liberale Berufe (Advokaten, Aerzte, Künstler usw.).
7. Hausfrauen.
8. Berufslose.
9. Juristische Personen, Anstalten usw.

Wir bitten die Verbandsvereine, sich soweit als möglich an dieses Schema zu halten.

Bibliographie

Das moderne Geldwesen. Von Dr. Steinemann.

In einer hübsch aufgemachten Broschüre versucht Dr. Steinemann, eine leichtverständliche Einführung in das Wesen des Geldes zu geben. Es wird von der Frage der Geldmenge ausgegangen und die so oft gebrauchten Begriffe von Inflation und Deflation erklärt. Anschliessend wird das Wesen des Geldes untersucht, dessen Beschaffenheit in der allgemeinen Begehrtheit und einer gewissen Seltenheit gesehen wird. Anschaulich ist die Entstehung der einzelnen Geldarten beschrieben: Von dem Warengeld geht es zum Depotschein, zur Goldschmiedenote, zur Banknote und zu dem modernen Papiergeld. Eingehend besprochen werden die bargeldlosen Zahlungsmittel, als da sind der Postcheck, das Bankgeld, die Wechsel und die Giroguthaben bei der Notenbank. Auch wenn hier nicht alle Geldarten aufgezählt sind, so sind die wesentlichen Geldsorten doch so leicht und flüssig beschrieben, dass sie für jedermann verständlich sein dürften.

Nach dieser Einleitung wird die Frage gestellt, wie das Geldwesen heute organisiert ist und wie es funktioniert. Zuerst wird die Goldwährung beschrieben. Dabei wird das zahlenmässige Verhältnis von Gold, Bargeld und bargeldlose Zahlungsmittel durch eine graphische Darstellung veranschaulicht. Am schwierigsten ist natürlich das Kapitel über die «Koppelungen der Geldwertgrössen», worunter das Verhältnis von Warenmenge und Geldmenge verstanden wird. Das aus der Technik übernommene Wort «Koppelung» aber dürfte kaum den hier gemeinten Sachverhalt sinngemäss wiedergeben, so dass man einen anderen populären Ausdruck dafür erst noch suchen muss. Den Abschluss der Arbeit bildet eine Beschreibung des Geldes in der Weltwirtschaft und des Geldes in der Konjunktur — zwei ausserordentlich weite und komplizierte Gebiete, die von dem Verfasser nur angetippt, nicht ausreichend besprochen werden konnten. Es ist eine Einführung in ein umfassendes Gebiet, die daher viele Fragen offen lässt; wer durch sie zu einem weiteren Studium angeregt wird, findet am Ende der Schrift ein Bücherverzeichnis, das ihm nützliche Dienste zu leisten vermag. tz.

«Heio». Die Februarnummer dieser Kinderzeitschrift enthält u. a.: Zahlreiche photographische Reproduktionen; eine Geschichte aus dem Toggenburg «Der Balz hat keine Ski»; Rote Falken gehen auf Entdeckungsreisen; Kürzlich war ich in Spanien; Welt-Bühne.

«Der Spatz», Februarheft. Die Spatzen-Zeitschrift bringt wieder viel Neues und Interessantes für unsere lern- und wissbegierige Jugend. Der Spatz denkt aber auch an die Kleinen und bringt ihnen eine indische Fabel und ein lustiges Märchen. Für arbeitsfreudige Kinder gibt's neue Bastelarbeiten und ein kleiner Preiswettbewerb. «Der Spatz», die wirklich gediegene Jugend-Zeitschrift, kostet im Abonnement halbjährlich Fr. 2.50.

«Das Werk». Februarheft. Dieses Heft ist ganz dem schweizerischen Holzbau gewidmet aus Anlass der Ausstellung «Das Haus aus unserm Holz» im Kunstgewerbemuseum Zürich, die in der Folge noch mehrere Schweizer Städte besuchen wird. Es sind schon eine ganze Reihe neuzeitlicher Wohn- und Nutzbauten in Holz entstanden, die zugleich den Beifall der Heimatschutzfreunde finden. Der Holzbau gewinnt damit eine architektonische Wichtigkeit, die hinter seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht zurücksteht.

Gezeigt werden schöne Wohnhäuser verschiedener Schweizer Architekten: Das in Holz gebaute Schulhaus der Gemeinde Davos-Frauenkirch, ein Skihaus, der hölzerne Nutzbau einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, eine neue Holzkirche in Deutschland, sowie Projekte für Holzhaussiedlungen. Es werden in einem Aufsatz wertvolle Hinweise für die Notwendigkeit baugesetzlicher Massnahmen zur Ermöglichung des Holzhausbaus auf breiterer Grundlage gegeben. Das Heft zeigt ferner die nunmehr fertiggestellten Entwürfe für die Holzabteilung an der Landesausstellung Zürich 1939 von Architekt Scheibler, BSA, Winterthur, ein Entwurf, der in seiner Reichhaltigkeit und Leichtigkeit zu den schönsten Hoffnungen für die Landesausstellung berechtigt.

Verwaltungskommission

1. Am 10. Februar 1938 war es unserer, zahlreichen Verbandsvereinen wohlbekannten Instruktionsverkäuferin, Fräulein Anna Stadelmann, vergönnt, das 25-jährige Jubiläum ihrer Wirksamkeit im Dienste des V. S. K. zu feiern.

Fräulein Stadelmann hat dem V. S. K. im Laufe dieser langen Zeitdauer schätzenswerte Dienste geleistet. Die Verwaltungskommission hielt darauf, Fräulein Stadelmann in einem Glückwunschschreiben den besten Dank des V. S. K. für ihre unablässige, gewissenhafte und segensreiche Arbeit auszusprechen, die sie mit grosser Hingabe während den verflossenen 25 Jahren für den V. S. K. und die Gesamtbewegung geleistet hat.

Möge es Fräulein Stadelmann noch viele Jahre möglich sein, in bester Gesundheit ihre bewährte Arbeitskraft unserer Bewegung zur Verfügung zu stellen.

Gestützt auf einen früheren Beschluss der Verbandsbehörden wurde der Jubilarin eine Anerkennung übermittelt.

2. Der Konsumverein Grabs konnte am 12. Februar 1938 das Jubiläum des 50-jährigen Bestehens feiern. Die Verwaltungskommission liess dieser Genossenschaft zu dem Anlasse ein Gratulationsschreiben zugehen.

3. In Abänderung des Beschlusses der Verwaltungskommission vom 18. Januar 1938 betreffend Besuch der Verbandsvereine des Kreises IIIa wird, gestützt auf ein Begehren der Konsumgenossenschaft Worb, diese nunmehr auch von Herrn A. Domeisen für die Warenvermittlung besucht, sodass Revision und Vertretung der Konsumgenossenschaft Worb nunmehr in den Händen unseres Vertreters A. Domeisen liegen.

4. Es kommt oft vor, dass die Verwaltungen von Verbandsvereinen und auch Private Mitteilungen, welche die Geschäfte des V. S. K. betreffen, an die persönliche Adresse des Präsidenten oder eines andern Mitgliedes der Verwaltungskommission, sogar in deren Privatwohnungen adressieren.

Es kommt aber auch vor, dass diese Adressaten kürzere oder längere Zeit (Ferienurlaub etc.) von Basel abwesend sind. Das kann dann zu unliebsamen Verzögerungen der Erledigung des in Betracht kommenden Geschäftes führen.

Wir richten deshalb an alle, die es angeht, das Ersuchen, in Zukunft Zuschriften an den V. S. K. an letzteren selbst oder an die gewünschte Abteilung zu richten, nicht aber an die persönliche Adresse einzelner Funktionäre.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Minoterie coop. du Léman, Rivaz,
» 100.— von der Société coop. de consommation «L'Economie» Orbe,
» 200.— vom Lebensmittelverein Romanshorn.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, **selbständiger Bäcker** sucht Stelle in Konsum. Geübt auf Gross- und Kleinbäckerei. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten an Karl Dürr-Bütz, Gams (St. G.).

Junge, ehrliche, treue Tochter, die ihren Schwestern jahrelang in Filiale, die sie mit Erfolg führten, mitgeholfen hat, an freundliches, zuvorkommendes Bedienen gewöhnt, sucht ähnliche Stelle; würde auch im Haushalt mithelfen. Eintritt nach Uebereinkunft. Gütige Offerten erbeten unter Chiffre R. O. H. 30 an den V. S. K., Basel 2.

16jähriger, intelligenter Jüngling, mit dreijähriger Sekundarschulbildung, sucht **kaufmännische Lehrstelle** in der Lebensmittelbranche. Offerten an Herrn Schläpfer, Lehrer, Ebersol b. Mogelsberg (St. G.).

2 ehrliche Mädchen, mit guten Zeugnissen (2½ Jahre Sekundarschulbildung) suchen auf 1. Mai 1938 Stellen als **Lehrtöchter** in Konsum, um eine ein- bis zweijährige Lehre zu machen, damit sie später das Seminar besuchen könnten. (Ostschweiz wird bevorzugt.) Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 31 an den V. S. K., Basel 2.